



Benutzungsreglement für Mietlokalitäten vom 11. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Nutzungsreglement
- 1.3 Nutzungszeiten

2. Benutzung

- 2.1 Gesuche
- 2.2 Dauerbelegungen
- 2.3 Einzelbelegungen
- 2.4 Benutzungsbewilligung / Mietvertrag
- 2.5 Entzug Benutzungsbewilligung / Mietvertrag
- 2.6 Abschluss und Auflösung des Mietvertrages

3. Generelle Bedingungen

- 3.1 Veranstaltungsbewilligungen
- 3.2 Abgabe von alkoholischen Getränken
- 3.3 Werbung
- 3.4 Parkierung

4. Tarife / Verrechnung

- 4.1 Gebührenregulativ
- 4.2 In den Gebühren inbegriffen
- 4.3 In den Gebühren nicht inbegriffen
- 4.4 Rechnungstellung

5. Ordnung / Sorgfaltspflicht

- 5.1 Sorgfalt
- 5.2 Eingangsbereich
- 5.3 Verlassen der Räumlichkeiten
- 5.4 Rauchen

6.0 Sicherheit / Haftung / Versicherung

- 6.1 Sicherheit / Versicherung
- 6.2 Feuerpolizeiliche Bestimmungen
- 6.3 Weisungen

7.0 Schlussbestimmung

- 7.1 Inkrafttreten

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für folgende im Eigentum der Politischen Gemeinde Dällikon stehende Mietlokalitäten:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Mehrzweckgebäude Leepünt | Saal
Küche
Foyer
Disporaum
Bastelraum |
| • Feuerwehrgebäude Dorfstrasse | Theorieraum |

Für die Turnhallen und Aussenanlage Leepünt gilt das separate Nutzungsreglement vom 11. Februar 2025.

1.2 Nutzungsreglement

Dieses Reglement regelt die Benutzung für private Veranstaltungen der Mietlokalitäten im Mehrzweckgebäude und im Feuerwehrgebäude mit der geeigneten Infrastruktur.

1.3 Nutzungszeiten

Die Mietlokalitäten im Mehrzweckgebäude stehen wie folgt zur Verfügung:

- | | |
|---------------------|--------------|
| • Montag – Freitag | ab 17.00 Uhr |
| • Samstag / Sonntag | ganzer Tag |

Die Mietlokalität im Feuerwehrgebäude steht den ganzen Tag zur Verfügung.

Während den Schulferien und an Feiertagen bleiben die Räume im Mehrzweckgebäude geschlossen.

Musikalische Unterhaltungen in Innenräumen ist bis 02.00 Uhr gestattet. Fenster müssen ab 22.00 Uhr geschlossen werden.

Es gelten die Bestimmungen der Polizeiverordnung unter folgendem Link:
<https://www.daellikon.ch>

Die Aussenanlage der Schulanlage Leepünt darf an Werktagen bis 21 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen nur bis 18 Uhr genutzt werden. Die Mieter haben dafür zu sorgen, dass dieses Verbot eingehalten wird und die Umgebung des Mehrzweckgebäudes nicht mit Lärm belästigt wird.

2. Benutzung

2.1 Gesuche

Gesuche zur Miete der Lokalitäten, sowie Korrespondenz im Zusammenhang mit der Benutzung der Vermietung sind schriftlich an die Gemeinde Dällikon, Abteilung Liegenschaften, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon oder mittels Mail an liegenschaften@daellikon.ch zu richten.

2.2 Dauerbelegungen

Dauerbelegungen sind im Theorieraum des Feuerwehrgebäudes von Montag bis Freitag möglich.

Für Dauerbelegungen werden die Belegungspläne von der Liegenschaftenverwaltung jeweils für ein Jahr, beginnend nach den Sommerferien, erstellt.

Gesuche für eine neue Dauerbelegung sind jeweils bis spätestens Ende Mai schriftlich einzureichen. Im Juni werden die neuen Belegungspläne erstellt.

2.3 Einzelbelegungen

Gesuche für Einzelbelegungen sind im Interesse des Benutzers frühzeitig, in der Regel einen Monat im Voraus in schriftlicher oder elektronischer Form bei der Abteilung Liegenschaften einzureichen. Reservationsanfrage werden nach erfolgtem Eingang geprüft. Kurzfristig eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

2.4 Benutzungsbewilligung / Mietvertrag

Die Benutzungsbewilligung wird im Rahmen dieses Nutzungsreglements durch die Gemeinde Dällikon erteilt.

2.5 Entzug Benutzungsbewilligung / Mietvertrag

Die Nutzungsbewilligung kann entzogen werden, wenn

- das Nutzungsreglement oder die Weisungen des Anlagewartes missachtet werden
- gestellte Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt werden
- die Mietlokalitäten ihrem Zweck entfremdet werden
- die Sorgfaltspflicht wiederholt missachtet wird
- finanzielle Forderungen aus Mietverhältnissen nicht bezahlt werden
- ungebührliches Verhalten zu Klagen Anlass gibt

Über einen Entzug entscheidet die Gemeinde Dällikon. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Nutzungsgebühren oder ein Schadenersatz kann bei einem Entzug der Benutzungsbewilligung nicht geltend gemacht werden.

2.6 Abschluss und Auflösung des Mietvertrages

Die Belegung durch Dritte wird mit der Unterzeichnung eines Mietvertrags durch beide Parteien definitiv bestätigt. Der Mietvertrag kann nur mit volljährigen, handlungsfähigen Personen abgeschlossen werden. Erst bei Vorliegen des unterzeichneten Mietvertrages und der geleisteten Anzahlung wird die Reservation definitiv vorgenommen.

Wird der unterschriebene Mietvertrag seitens des Mieters wieder aufgelöst, ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF. 200.00 zu entrichten. Bei Auflösung innert weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung, behält sich die Gemeinde Dällikon vor, 50 % der Miete in Rechnung zu stellen.

Die Gemeinde Dällikon haftet nicht bei Auflösung des Vertrages, wenn die Ursache dafür beim Mieter liegt oder elementare Ereignisse die Auflösung verursachen. Wird der Mietvertrag durch die Gemeinde Dällikon aufgelöst haftet, sie höchstens bis zum vereinbarten Mietbetrag.

Mieter, welche Schlüssel erhalten, sind dafür verantwortlich, dass diese sicher aufbewahrt und nur zweckentsprechend zu den bewilligten Zeiten und für die gemieteten Räume verwendet werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz sowie für eine allfällige Anpassung der Schliessanlage.

3. Generelle Bedingungen

3.1 Veranstaltungsbewilligung

Der Veranstalter ist verpflichtet sämtliche Bewilligungen selber einzuholen. Es sind dies im Wesentlichen:

- Festwirtschaftsbetrieb
- Freinacht- oder Polizeistundenverlängerung
- Tombola Bewilligung
- Fahrgeschäfte
- Feuerwerk
- Ballonwettflug

3.2 Abgabe von alkoholischen Getränken

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche.

3.3 Werbung

Werbung für Tabak und Alkohol ist untersagt. Ausgenommen sind feste Beschriftungen an den für die Veranstaltung erforderlichen Fahrzeugen und Geräten.

3.4 Parkierung

Die Parkierung ist ausschliesslich auf den dafür bezeichneten Flächen erlaubt. Stehen auf dem Areal der Schulanlage nicht genügend Parkplätze zur Verfügung, hat der Benutzer selbst für eine Parkiermöglichkeit zu sorgen. Auf dem Pausenplatz ist jegliches parkieren verboten.

4. Tarife / Verrechnung

4.1 Gebühren

Für die Benutzung der Mieträumlichkeiten durch Dritte erhebt die Gemeinde Dällikon eine Gebühr. Der Gebührentarif wird durch den Gemeinderat festgelegt. Die Gemeinde verlangt bei Vertragsabschluss eine angemessene Anzahlung. Materialverluste oder Beschädigungen werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

4.2 In den Gebühren inbegriffen

In den Tarifsätzen gemäss Gebührentarif ist ein Beitrag an die ordentlichen Betriebskosten für die Infrastrukturanlagen wie elektrische Energie, Kalt und Warmwasser, Heizung und Lüftung sowie die Benutzung der WC-Anlagen inbegriffen.

Übergabe, Instruktion und Rückgabe der entsprechenden Mietlokalitäten durch den Anlagewart oder Betriebspersonal der Gemeinde Dällikon sind in den Mietkosten enthalten.

4.3 In der Gebühr nicht inbegriffen

- Die Nachreinigung bei nicht ordnungsgemässer Rückgabe.
- Das Aufbieten des Anlagewartes bei selbstverschuldeten oder durch Dritte verursachten Störungen.
- Ausserordentlicher Verbrauch, Abnützung oder übermässige Verschmutzung, sowie allfällige Schäden werden dem Verursacher zusätzlich verrechnet.
- Die Kosten für die Abfallentsorgung richtet sich nach der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Dällikon.

4.4 Rechnungstellung

Die Rechnungstellung erfolgt durch die Gemeinde Dällikon gemäss Gebührentarif. Die Verrechnung für Dauerbelegungen erfolgt quartalsweise. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bleibt die Bezahlung auch nach Mahnungen und angemessener Nachfrist aus, so entfällt die Bewilligung.

5. Ordnung / Sorgfaltspflicht

5.1 Sorgfalt

Die Benutzer sind zum sorgfältigen Umgang mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen, sowie dem zur Verfügung gestellten Material verpflichtet. Allfällige Beschädigungen oder Verluste von Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich dem Anlagewart zu melden.

5.2 Eingangsbereich

Das Blockieren der Türen mit irgendwelchen Gegenständen ist verboten. Velos, Kickboards oder sonstige Fahrzeuge müssen draussen abgestellt werden. Das Befahren der Mieträumlichkeiten ist verboten.

5.3 Verlassen der Räumlichkeiten

Die Auf- und Abbauarbeiten von Mobiliar ist Sache des Veranstalters. Nach einer Abendveranstaltung sind die benutzten Mietlokalitäten am folgenden Tag bis spätestens 12 Uhr in gereinigtem Zustand zu verlassen. Sämtliche Apparaturen und Geräte sowie das Geschirr in der Küche sind gereinigt und geordnet zurückzugeben. WC-Anlagen sind komplett zu reinigen. Nachreinigungen werden dem Mieter verrechnet.

5.4 Rauchen

Rauchen ist auf dem ganzen Areal verboten. Für Veranstaltungen kann auf Anfrage mit der Benutzungsbewilligung die Erlaubnis für eine definierte Raucherzone erteilt werden.

5.5 Mitführen von Hunden

Das Mitführen von Hunden ist auf dem ganzen Schulareal verboten.

6.0 Sicherheit / Haftung / Versicherung

6.1 Sicherheit / Versicherung

Für Schäden an Gebäuden, Geräten und Anlagen, sowie für nachträglich fehlendes oder defektes Mobiliar haftet der Veranstalter. Die Versicherung ist Sache der Mieter. Der Vermieter lehnt jede Haftung bei Unfällen, Krankheit, Schadenfällen und Diebstahl ab.

6.2 Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Ausgänge und Fluchtwege dürfen während einer Veranstaltung nicht verstellt, dekoriert oder verschlossen werden. Für die Bestuhlung und Dekorationen sind die einschlägigen Vorschriften und die Anweisungen des Anlagewartes zu befolgen.

6.3 Weisungen

Den Weisungen des Anlagewartes ist Folge zu leisten. Allfällige spezielle Weisungen werden am Anschlagbrett mitgeteilt und sind ebenfalls verbindlich.

7.0 Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten

Dieses Nutzungsreglement wurde vom Gemeinderat am 11. Februar 2025 beschlossen, Es tritt per 11. Februar 2025 in Kraft.

Gemeindepräsident
Rene Bitterli

Gemeindeschreiber
Ruedi Bräm